

Stadtverwaltung Trier Stadtplanungsamt Verwaltungsgebäude V/ Zimmer 102 Datum 19.10.2021 Auskunft erteilt Frau Schwarz

> Telefon: (0651) 718-2614 Telefax: (0651) 718-1618

E-Mail: christiane.schwarz@trier.de

Ergebnisprotokoll Bürgerinformation
Bebauungsplan BK 30 "Walzwerk Kürenz"

Bürgerinformationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB am 07. Oktober 2021

Termin: Donnerstag, 07.10.2021 – 19:00 bis ca. 22:00 Uhr

Ort: Robert-Schumann-Allee, Monte Petris

Teilnehmende: Frau Wiemann-Enkler, Herr Leist, Herr Kannenberg, Frau Schwarz (Amt 61)

Herr Knebel, Herr Reifenschneider (FIRU Koblenz)

Herr Hofherr (Büro R+T)

ca. 30 Bürger

Frau Wiemann-Enkler begrüßt die Anwesenden und stellt kurz den Stand des Verfahrens und den damit verbundenen Anlass der Veranstaltung dar.

Im Anschluss daran erläutert Herr Knebel die Genese des Projektes (Mehrfachbeauftragung unter intensiver Beteiligung der Öffentlichkeit etc.) und den derzeitigen Planungsstand sowie die bereits vorliegenden gutachterlichen Aussagen und gibt einen Ausblick über das weitere Verfahren (s. Anlage Präsentation). Herr Hofherr erläutert die mit der Planung verbundenen verkehrlichen Belange insbesondere auch für das städtebauliche Umfeld.

In der anschließenden Diskussion wurden Fragen beantwortet bzw. folgende Stellungnahmen und Hinweise zur Kenntnis genommen.

Hinweis: in der folgenden Auflistung sind die genannten Wortmeldungen nicht im Originaltext, sondern die wesentlichen Inhalte in gekürzter Form und unter folgenden Themenschwerpunkten zusammengefasst wiedergegeben.

Erschließung / Verkehr

Wie werden Fahrradfahrer bei der Planung be-	Hr. Kannenberg verweist auf das Radverkehrs-
rücksichtigt?	konzept der Stadt Trier. In Güter- und Domä-
	nenstraße ist beim derzeitigen Ausbauzustand
	kein Platz für die Ausweisung separater Rad-
	verkehrsanlagen. Es gibt eine Tempo 30 Be-
	grenzung. In der Güterstraße könnten ggfls.
	Radverkehrsanlagen zulasten der vorhandenen

	Stellplätze und Bäume hergestellt werden.
	Das Gebiet ist außerdem gut über die Buslinien 3 und 13 zu erreichen.
Domänenstraße	
Wie kann beim vorhandenen Querschnitt in der Domänenstraße ein Vorrang für Radfahrer und Fußgänger geschaffen werden?	Für die Durchfahrt der Busse durch die Domänenstraße gibt es keine Alternative.
Ist auch eine teilweise 1-spurige Verkehrsführung möglich?	Die Domänenstraße ist als städtische Hauptverkehrsstraße klassifiziert. Eine Herausnahme des Kfz-Verkehrs wäre theoretisch denkbar, dies würde dann aber eine starke Mehrbelastung auf anderen Straßen bedeuten.
Könnte Kfz-Verkehr aus der Domänenstraße ggfls. herausgenommen werden und diese nur noch für Busse befahrbar sein?	
Wie kann eine Mehrbelastung durch den Walzwerkverehr auf der Domänenstraße funktionieren?	Herr Hofherr sagt zu, die Abwicklung auf der Domänenstraße nochmal genauer zu prüfen.
Wie viele Stellplätze würden in der Nellstraße bei Umsetzung eines verkehrsberuhigten Bereiches wegfallen?	Bei einer Umgestaltung der Nellstraße zu einem verkehrsberuhigten Bereich würde ein Großteil der derzeit als Stellplätze genutzten Flächen wegfallen In den sog. Zone 7 Bereichen darf nur noch in eigens gekennzeichneten Bereichen geparkt werden (diese wären aufgrund der zahlreichen Grundstückszufahrten, den dafür erforderlichen Ein/Ausfahrradien etc. deutlich begrenzt), was den Parkdruck in den umliegenden Straßen erhöhen würde.
Wurde bei der Planung berücksichtigt, dass immer mehr sog. "Sprinter" Fahrzeuge (Lieferdienste; die Fahrzeuge würden abends von den Angestellten mit nach Hause genommen, da die Firmen selbst keine Stellplätze hätten) im öffentlichen Straßenraum zum Parken abgestellt werden. Können diese ggfls. in der Parkgarage untergebracht werden?	Dieses Phänomen war bisher als Problem nicht bekannt. Das Thema wird aufgegriffen und geprüft, inwiefern diesbezüglich Handlungsbe- darf besteht.
Die Anwohner sollten gefragt werden, welche der Verkehrsvarianten umgesetzt werden soll.	Die Wahl der Verkehrsvarianten hängt von vielen Faktoren ab und hat Auswirkungen auch auf Anwohner umliegender Straßen. Die Frage muss somit im Rahmen einer sachgerechten Abwägung aller Belange beantwortet werden.
Welcher Modal-Split wurde den verkehrlichen	Es wurde der Modalsplit der Kernstadt zu-

Betrachtungen zugrunde gelegt? Dieser untergrunde gelegt. scheide sich ja deutlich zwischen Talstadt und Höhenstadtteilen. Eine Umgestaltung zum verkehrsberuhigten Kann die Rosenstraße ggfls. als Spielstraße gestaltet werden? Bereich würde auch hier mit dem Wegfall zahlreicher Stellplätze im öffentlichen Straßenraum einher gehen, was wiederum den Parkdruck auf die Umgebung erhöhen würde. Bei der Umgestaltung von Straßen würden auch Kosten auf die Anwohner zukommen. Sofern sich die Notwendigkeit zu Umbau-/ Umgestaltungsmaßnahmen direkt aus der Planung auf dem Walzwerkgelände ergibt, werden die dafür anfallenden Kosten nach dem Verursacherprinzip vertraglich dem Investor der Planung zugeordnet. Welcher Stellplatzschlüssel wurde zugrunde ge-Es wurde der Stellplatzschlüssel zugrunde gelegt? legt, der derzeit von der Bauaufsichtsbehörde für Neubauplanungen herangezogen wird. Stichwort: autoarmes Quartier Dieser ergibt sich aus einer Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen zur Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge. Hier wird seitens der Bauaufsicht der Stadt Trier der jeweilige Mittelwert der in der Verordnung genannten Spannbreite angesetzt. Im weiteren Verfahren wird geprüft, ob eine Reduzierung des Stellplatzschlüssels im Rahmen einer Stellplatzsatzung für das Quartier möglich ist. Letztlich ist dies auch eine politische Entscheidung. Das zur Planung noch zu erarbeitende Mobilitätskonzept wird auf dieses Thema vertieft eingehen. Herr Knebel führt aus, dass die Erfahrungen auch aus anderen Städten und Projekten zeigt, dass die Mehrheit der Bürger einen Stellplatz für die Autos wünscht. Unabhängig davon ist aber die Frage, ob die Leute je nach Mobilitätskonzept, Lage des Gebietes etc., ihr Mobilitätsverhalten zugunsten ÖPNV, Fahrrad/ Fußläufigkeit verändern und insgesamt weniger Autofahrten generiert werden.

Ist es denkbar, Anwohnerparken im Quartier zu installieren, es gebe offensichtlich viele "Fremdparker".	Die Einrichtung einer "Anwohner-Park-Zone" wäre grundsätzlich möglich. Erfahrungen aus der Prüfung eines solchen Konzeptes für den Bereich Gartenfeld seien diesbezüglich eher "negativ". Bei einem solchen Konzept muss auch eine Bewirtschaftung der Stellplätze und eine Überwachung/Kontrolle erfolgen. Im Bereich Gartenfeld hätten demnach ca. 50 % der Fahrzeuge ordnungswidrig geparkt und dementsprechend mit Bußgeld belegt werden müssen.
Ist die Linksabbiegebeziehung Schönbornstra- ße/Brühlstraße nicht problematisch?	Herr Hofherr führt aus, dass die Leistungsfähigkeit berechnet wurde und leistungsfähig abgewickelt werden kann.

Städtebauliches Konzept

Ein Bürger ist Eigentümer eines gewerblich genutzten Grundstückes in der Domänenstraße; was sieht der Bebauungsplan für dieses Grundstück vor?	Die Eingabe soll bitte schriftlich ans Stadtpla- nungsamt erfolgen; die Eingabe wird dann abwägend geprüft.
Wird es Gestaltungsleitlinien geben? Gibt es bereits eine Nutzung für die Energiezentrale?	Eine konkrete Nutzung für die Energiezentrale gibt es noch nicht. Im weiteren Verfahren wird die Erarbeitung gewisser gestalterischer Standards/ Leitlinien geprüft.
Die öffentlichen Grünflächen seien zu klein bemessen.	Das Thema "Grünflächen" wurde im Rahmen des "Wettbewerbes" (Mehrfachbeauftragung) diskutiert und letztlich war das jetzige Konzept die Schnittmenge aus den unterschiedlichen Anforderungen/ Wünschen (Bürger, Fachämter). Die notwendige Größe wurde in Abstimmung mit dem zuständigen Fachamt Stadt-RaumTrier festgelegt.
Muss die Erweiterung des Plangebietes durch zwischenzeitlich erfolgten Ankauf der Flächen an der Bahn eine Erweiterung der gewerblichen Nutzung nach sich ziehen?	Zielsetzung ist ein "lebendiges Quartier", das von einer Mischung unterschiedlicher Nutzungen lebt. Die Flächen an der Bahn wären längerfristig auch ohne die Einbeziehung in de Planungen zum Walzwerkgelände gewerblich entwickelt worden.

Am Ende der Veranstaltung weist Frau Wiemann-Enkler nochmals darauf hin, dass die Planunterlagen ab 08.10.2021 auch auf der entsprechenden Internetseite der Stadtverwaltung einsehbar sind und jedermann Anregungen zu der Planung bis zum 05.11.2021 vorbringen kann.

aufgestellt: gesehen:

gez. i.A. Christiane Schwarz gez. i.V. Stefan Leist